

Dr. Herbert Ehrenberg
Bundesminister a.D.

fairteilen **Zukunft für Alle?!**

Diskussionsbeitrag *auf der Veranstaltung der
IG Metall - Verwaltungsstelle Braunschweig
am 16. Mai 2002*

Mit der Aktion „fairteilen - Zukunft für alle?“ hat die IG Metall eine längst fällige Debatte gestartet. Mit der seit Anfang der achtziger Jahre betriebenen Standortdebatte, verstärkt durch das Schreckgespenst „Globalisierung“, hat sich der Absolutheitsanspruch der neoliberalen Angebotspolitik in den Köpfen der Menschen festgesetzt. Die Vorherrschaft der angebotsorientierten Mikroökonomien auf den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen, in den Verbänden der Wirtschaft und den „volkswirtschaftlichen“ Abteilungen der Banken hat sich auch in der Wirtschafts- und Finanzpolitik weitgehend durchgesetzt, vor allem in den Haushaltsausschüssen der Parlamente. Diesen wirtschafts- und finanzpolitischen mainstream gilt es zu durchbrechen, wenn Deutschland vom Schlusslicht der realen Wachstumsraten innerhalb der OECD (nur noch von Japan unterboten) wieder auf einen der ersten Plätze wie in den siebziger Jahren kommen soll. Auch unsere damals gute Arbeitslosenquote ist inzwischen in das obere Drittel abgerutscht.

Der beschäftigungspolitische Bankrott des Neoliberalismus

Drei Jahrzehnte lang entwickelte sich die Bundesrepublik in einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit strenger Sozialbindung, der positive Produktionsfaktor „Sozialstaat“ gab dem Standort Deutschland einen Vorsprung vor vielen seiner Handelspartner. Die Bundesrepublik Deutschland galt weltweit als Vorbild ökonomischer Effizienz **und** sozialer Stabilität. Dann kamen mit „Reaganomics“ und „Thatcherismus“ aus Kalifornien und Großbritannien neue Heilslehren nach Mitteleuropa.

Monetaristen und Angebotspolitiker haben es geschafft, antizyklische Finanzpolitik und wirtschaftspolitische Globalsteuerung als keynesianische „Rezepte von gestern“ zu diskriminieren und in den meisten Staaten Europas die politischen Entscheidungen auf Verbesserung der Angebotsbedingungen zu konzentrieren. Die beschäftigungspolitischen Misserfolge dieser Politik wurden ignoriert oder schöneredet, ständige Hinweise auf den globalisierten Wettbewerb und bessere Standortbedingungen in Billiglohnländern dienten zugleich als Drohungen gegen gewerkschaftliche Lohnforderungen und Begründungen für den Ruf nach weiteren Senkungen der Unternehmenssteuern und Kürzungen sozialer Leistungen plus Abbau von Arbeitnehmerrechten.

Dieser mit dem Sieg der „konservativen Konterrevolution in der Wirtschaftspolitik“ (James Tobin) eingeleitete Wettlauf um den Sozialabbau bekam in den neunziger Jahren in

Deutschland eine neue Variante. Es scheint, dass mit dem Wegfall der „Bedrohung durch den realen Sozialismus“ ein Teil der politischen und unternehmerischen Klasse glaubt, auf die Sozialbindung der Marktwirtschaft verzichten zu können. Dies ist ein politischer **und** ökonomischer Irrtum:

Aus sozialen **und** ökonomischen Gründen muss der Sozialstaat erhalten werden, kurzfristige Aktiengewinne gewährleisten keine Produktivität, die wird vor allem von der Motivation der Mitarbeiter und klugem Management bestimmt. Beides ist immer noch in Deutschland vorhanden, aber mit sinkender Tendenz. Präsidenten der Spitzenverbände und dem „shareholder-value-Idol“ nachjagende Manager geben sich viel Mühe, diese Abwärtsentwicklung zu forcieren.

Ein Vergleich der ökonomischen Daten in den letzten drei Jahrzehnten¹ zeigt die für Wohlstand und Beschäftigung verheerende Wirkung der konservativen Konterrevolution.

In den siebziger Jahren hatte die Bundesrepublik einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von	105,6 %,
die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich um	75,1 %,
die öffentlichen Investitionen um	53,1 %,
die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen brutto um	70,4 %,
netto um	63,6 %
und die Lohn- und Gehaltssumme brutto um	112,3 %
netto um	98,0 %.
Die Arbeitslosenquote lag 1979 bei	3,8 %.
In den achtziger Jahren hatte die Bundesrepublik einen Zuwachs des BIP von	51,1 %,
die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich um	35,1 %,
die öffentlichen Investitionen gingen zurück um	./. 1,6 %,
die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen brutto um	87,2 %,
netto um	98,6 %
und die Lohn- und Gehaltssumme stieg brutto um	39,9 %,
netto um	32,7 %.
Die Arbeitslosenquote lag 1989 bei	7,9 %.
Von 1992 bis 2001 hatte die Bundesrepublik einen Zuwachs des BIP von	27,9 %,
die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich um	11,2 %,
die öffentlichen Investitionen sanken um	./. 22,5 %,
die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen brutto um	29,2 %,
netto um	34,6 %
und die Lohn- und Gehaltssumme stieg brutto um	20,8 %,
netto um	14,9 %.
Die Arbeitslosenquote lag 2001 bei	10,3 %.
Die realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts stiegen im Zehnjahresdurchschnitt in den	
• siebziger Jahren um 3,1	
• in den achtziger Jahren um 1,8 und	
• von 1992 bis 2001 um 1,5 Prozent.	
Für Arbeitnehmer wird bei Berücksichtigung der Kaufkraftentwertung daraus ein Anstieg der Nettoeinkommen	
in den siebziger Jahren von	20,6 %,
in den achtziger Jahren von	1,7 %
und von 1992 bis 2001 von	minus 5,3 %.

Nach den wachstums- und beschäftigungspolitischen Rezepten des Neoliberalismus

- strikte Lohnzurückhaltung,
- Kürzung öffentlicher Leistungen und
- Steuersenkungen für Unternehmen

hätte es in den achtziger und neunziger Jahren einen Wachstums- und Beschäftigungsboom müssen, alle Komponenten der wirtschaftlichen Entwicklung zeigten eine Übererfüllung der angebotspolitischen Forderungen, in den siebziger Jahren umgekehrt.

Die Nettolöhne und Gehälter lagen hier im Wachstum um 1/3 höher als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, in den Achtzigern blieben sie um das Dreifache zurück. Von 1992 bis 2001 lag der Anstieg der Unternehmenseinkommen mehr als doppelt so hoch als bei den Löhnen. Das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung richteten sich aber nicht nach den Formeln der Angebotstheorie, sie bewegten sich umgekehrt. Die beste Entwicklung bei Wachstum und Beschäftigung gab es mit kräftig steigenden Löhnen, das überproportionale Ansteigen der Unternehmer- und Vermögenseinkommen wirkte auf die wirtschaftliche Entwicklung destabilisierend.

Parallel zur Lohnentwicklung entwickelte sich in diesen drei Jahrzehnten auch die Renten- und Sozialhilfeanpassung:

- In den siebziger Jahren erhöhten sich die Standardrenten nach 45 Versicherungsjahren um 115,4 %,
- in den achtziger Jahren um 29,6 % und
- von 1992 bis 2001 um 15,9 %.

Der Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt erhöhte sich in den drei Zeiträumen um 102,0 %, 35,2 % und 11,8 %.

Die Preissteigerungsraten für alle Verbraucher erhöhten sich

- in den siebziger Jahren um 48,9 %,
- in den achtziger Jahren um 28,7 %,
- von 1992 bis 2001 um 23,2 %.

In den siebziger Jahren nahmen alle Bevölkerungsgruppen am steigenden Wohlstand teil, Arbeitnehmer und Sozialleistungsempfänger mehr als die Bezieher von Unternehmenseinkommen. In den achtziger Jahren hatten die Arbeitnehmer real kaum noch Zuwachs, ebenso die Rentenempfänger, bei den Empfängern von Sozialhilfe war es noch ein wenig besser. Von 1992 bis 2001 hatten dann Arbeitnehmer, Rentenempfänger und Sozialhilfebezieher dicke reale Verluste bei kräftigem Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Anstieg um 1/4 höher als das Bruttoinlandsprodukt).

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht

Im April 2001 legte die Bundesregierung einen umfassenden Bericht mit dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ vor (292 Seiten, 29 Seiten Vorwort und einen Materialband von 288 Seiten). Der Bericht beginnt mit der Feststellung, dass von 1983 bis 1998 die „Einkommensungleichheit leicht, aber kontinuierlich zugenommen“ hat. Diese Entwicklung konnte von 1993 bis 1998 ebenfalls in den neuen Bundesländern beobachtet werden,

wenn „dort die Ungleichheit der Einkommensverteilung auch 1998 noch weniger stark ausgeprägt“ war als in den alten Bundesländern.

1995 gab es rund 13.000 Einkommensmillionäre, das Privatvermögen in Form von „verzinslichen Geldvermögen und Immobilien abzüglich Bau- und Konsumschulden“ erreichte 8,2 Billionen DM im Jahre 1998. Es gab 1998 etwa 1,5 Millionen Vermögensmillionäre. Der Bericht fasst diese Entwicklung wie folgt zusammen:

„Das permanente Erreichen überdurchschnittlicher Einkommenspositionen hat in der zweiten Hälfte der 90er Jahre ebenso wieder zugenommen wie das Risiko eines dauerhaften Abstiegs in unterdurchschnittliche Einkommensklassen.“

Hiervon ausgehend, fehlt mir jedes Verständnis, wenn es unter der Überschrift „Zielsetzungen der Berichterstattung“ u.a. heißt:

„Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung soll dazu beitragen, die Diskussion über ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘ zu versachlichen und zu enttabuisieren. Damit ist verbunden, den in Deutschland vorhandenen Wohlstand und Reichtum nicht zu dämonisieren und Neiddiskussionen keinen Vorschub zu leisten. Reichtum hat wichtige gesellschaftliche Funktionen im ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich.“

Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass relative Einkommensarmut seit Beginn der achtziger Jahre kontinuierlich zugenommen hat, hätte ich abschließend Vorschläge erwartet, wenigstens einen kleinen Teil des ständig wachsenden Reichtums zur Abmilderung der Armut umzuverteilen. Auf fast 300 Seiten findet sich nichts davon.

Christoph Butterwegges Forderung: „Armut und Reichtum sind zwei Seiten einer Medaille. Man kann die wachsende Armut daher nicht mit Aussicht auf Erfolg bekämpfen, wenn man den Reichtum unangetastet läßt“² hat sich bis zu den Verfassern des Armuts- und Reichtumsbericht nicht herumgesprochen.

Auch wenn wir nur eine sehr unzureichende Vermögensstatistik haben, zumindest hier wäre Platz gewesen, etwas zur Entwicklung der Spitzeneinkommen zu sagen. Ein großer Teil der sich zu dem Leitbild des „shareholder-value“ bekennenden Manager hat für sich selber daraus Konsequenzen gezogen: Nach einem Bericht im Spiegel Nr. 18/2002 sind die Vorstandsbezüge von 1991 bis 2001 um 90,3 Prozent gestiegen. Bei den 30 größten Unternehmen waren es allein von 1998 bis 2000 Gehaltserhöhungen von 64 Prozent, einen Spitzenplatz nimmt der Chef der Deutschen Bank mit einem Jahreseinkommen von elf Millionen Euro ein.

Ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer hatte 2001 einen Jahresverdienst von brutto 25.920 Euro. Und dieser Durchschnitt ist noch hochgedrückt, weil die Managergehälter, die Einkommen der leitenden Angestellten und der Spitzenbeamten ebenfalls bei der Berechnung des Durchschnitts in die Statistik eingehen. Wenn der Armuts- und Reichtumsbericht die in der Bundesrepublik verdienten Spitzeneinkommen auch genannt hätte, hätten dann die Verfasser auch den Mut gehabt festzustellen, dass dieser Bericht dazu beitragen soll, „Reichtum nicht zu dämonisieren und Neiddiskussionen keinen Vorschub zu leisten“?

Ist die Tatsache, dass der Vorstandsvorsitzende der größten deutschen Bank das **425fache** eines Durchschnittsverdieners bekommt, wirklich leistungsgerecht?

Notwendige Renaissance des Sozialstaates

Trotz der von den Fakten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung immer wieder bestätigten Vorzüge des Produktionsfaktors Sozialstaat war er oft umstritten, vor allem in den letzten zwanzig Jahren wurde ständig die „Krise des Sozialstaates“ beschworen. Individualisierung der Gesellschaft und die weltweite Globalisierung der Märkte sind dabei gängige Argumente. Der Umbau des Sozialstaates wird gefordert, Abbau ist oft gemeint.

Zwei Darstellungen als Beispiel:

Der Sachverständigenrat (1996/97) hat u.a. vorgeschlagen, die Finanzierung des Sozialstaates so zu gestalten, „dass demotivierende Wirkungen der Abgabenlast auf die Leistungsbereitschaft so gering wie möglich bleiben, vor allem aber auch die kollektive Altersversorgung in Form der Pflichtversicherung auf das notwendige Maß zu beschränken und der individuellen Vorsorge mehr Gewicht zu geben, damit zugleich Wahlfreiheit und Eigenverantwortung der Bürger zu stärken.“

Noch deutlicher argumentiert die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, die eine Rückführung der sozialen Sicherung auf das Sozialhilfeniveau fordert:

„In einer unternehmerischen Wissensgesellschaft, in der ein wachsender Anteil der Bevölkerung größere Verantwortung für seine Erwerbstätigkeit und Daseinsvorsorge übernehmen wird, müssen die sozialen Sicherungssysteme sehr unterschiedlichen Lebenslagen angepaßt werden können... Kraft Gesetzes darf er nur noch zu Vorsorgeleistungen gezwungen werden, bei deren Vernachlässigung er dem Gemeinwesen zur Last fallen könnte.

Das bedeutet in den Bereichen Arbeitslosigkeit und Alter, daß die gesetzliche Verpflichtung zur Vorsorge auf das Versorgungsniveau beschränkt wird, das von Gemeinwesen gewährt werden müßte, wenn keine individuelle Vorsorge getroffen worden wäre. Konkret: Die gesetzliche Verpflichtung kann und muß sich auf eine Versorgung in Höhe der Sozialhilfe beschränken.

....

In den Bereichen Krankheit und Pflegebedürftigkeit gilt hingegen: Die Grundversorgung kann und muß dem Einzelnen, seiner Familie und gegebenenfalls wiederum kleinen sozialen Gruppen obliegen.“³

Auch im Schröder-Blair-Papier heißt es: „Ein Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert, muß reformiert werden. Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln.“

Und Bundeswirtschaftsminister Müller erklärt in seinem Vorwort zum „Wirtschaftsbericht 99“ u.a.:

„Die Soziale Marktwirtschaft wird seit Jahren langsam, aber stetig unsozialer...“ und

„lähmt Leistungswillen und Eigenverantwortlichkeit.“

Alle diese Aussagen verkennen das deutsche Sozialversicherungssystem:

Von 1957 bis 2001 bestand eine feste Verbindung zwischen der Rentenhöhe und der Lohnentwicklung, die Rente richtet sich nach der Höhe der Beiträge und der Länge der Versicherungszeit. Kein anderes System hat eine so deutliche Verbindung zwischen dem Arbeits- und dem Renteneinkommen.

Diese strikte Bindung der Höhe der Leistungen an die gezahlten Beiträge gibt es weder in der Beamtenversorgung noch bei Politikern oder in den Versorgungsverträgen von Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften.

Wenn in der gesetzlichen Rentenversicherung schon die durch eigene Beitragszahlung finanzierte Alterssicherung die „Leistungsbereitschaft lähmt“, wie steht es dann um die Leistungsbereitschaft von Professoren und anderen Beamten, Abgeordneten und Ministern, die ohne eigene Beitragsleistung ein Vielfaches an Altersbezügen erhalten? Auch die Verträge von Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften enthalten in der Regel Versorgungsbezüge, die nicht nur sehr viel höher sind als die obengenannten Beträge, sondern auch bei vorzeitig aufgelösten Arbeitsverträgen ein Höchstmaß an Sicherheit bieten.

(Präzedenzfälle: Nachdem Herr Schimmelbusch die Metallgesellschaft fast in den Konkurs geführt hatte und mehr als 10.000 Arbeitsplätze verlorengegangen waren, erhält er eine „Altersrente“ von rund 340.000 DM im Jahr und Herr Henkel wurde bei IBM mit 56 Jahren „Frührentner“.)

Die Renten“reform“

Mit der zum 1.1.2002 in Kraft tretenden Rentenreform wird aus der seit Gründung der Sozialversicherung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch finanzierten Beitragsaufbringung ab 2008 ein Verhältnis von 10 : 14 zu Lasten der Arbeitnehmer. Ein merkwürdiger Vorgang vor dem Hintergrund der historischen Tatsache, dass Reichskanzler Bismarck 1878 das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ durch den Reichstag brachte, dann aber 1889 in dem „Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zu finanzierende Beiträge vorschrieb. Muss jetzt eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung dieses zu Lasten der Arbeitnehmer aufheben? Obwohl die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den achtziger Jahren um das Dreifache und von 1992 - 2001 um mehr als das Doppelte gestiegen sind als die Löhne.

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer wird auch durch öffentliche Förderung der „Riester-Rente“ nicht ausgeglichen. An der Steueraufbringung sind die Arbeitnehmer viel stärker beteiligt als die Arbeitgeber.

- 1979 hatte die Lohnsteuer einen Anteil am Volkseinkommen von 8,9 Prozent,
- die Einkommen-, Körperschaft-, Kapitalertrag-, Gewerbe- und Vermögensteuern von 9,1 Prozent.
- 2001 hatte der Anteil der Lohnsteuer sich leicht auf 8,7 Prozent vermindert und,

- der Anteil aus veranlagter Einkommen-, Körperschaft-, Kapitalertrag-, Gewerbe- und Vermögensteuern war auf 4,1 Prozent gesunken.

Außerdem leiden die Verfasser dieses Konzeptes an einer Überschätzung des Kapitaldeckungsverfahrens, die Warnungen des renommierten Wirtschaftsforschungsinstituts DIW vor einer Schädigung des Wachstums wurden nicht beachtet. Vielleicht sollten die Verfechter des Kapitaldeckungsverfahrens einmal darüber nachdenken, wieviel „verbrannte Erde“ die US-Rentenfonds von Brasilien bis Thailand hinterlassen haben. Auch die gegenwärtige Situation an der deutschen Börse kann kaum Vertrauen in die Sicherheit der Kapitaldeckung erwecken. Der größte EURO- Rentenfonds „Rendit-Deka“ weist für das Jahr 2000 einen Verlust von 4,72 Prozent aus.

Jürgen Borcherts, Richter am Landessozialgericht in Darmstadt, hat die Rentenreform durchgerechnet und „nur ein Sparmanöver auf Kosten der Ärmern“ erkannt. Vor allem durch die Kürzung der Hinterbliebenenrente von 60 auf 55 Prozent, verbunden mit dem beschlossenen Einfrieren des Anrechnungsfreibetrages wird seinen Berechnungen nach die Hinterbliebenenrente in „den nächsten 30 Jahren“ faktisch abgeschafft⁴.

Alternative der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Diese „Rentenreform“ wurde von Gewerkschaften und (altgedienten) Sozialdemokraten abgelehnt, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt legte im Sommer 2000 ein eigenes Rentenkonzept vor⁵. Der Vorsitzende der IG BAU, Klaus Wiese, bezeichnet seine Gewerkschaftskonzeption als „Alternative zu dem schleichenden Ausverkauf des paritätisch finanzierten, solidarischen Generationenvertrag“. Tragende Säule des Rentenkonzepts seiner Gewerkschaft sei langfristig die Rentenversicherungspflicht für alle.

Zwei Aspekte hieraus:

1. Die Rentenversicherung wird auf die gesamte Wohnbevölkerung ausgedehnt, d.h. auch **Beamte, politische Mandatsträger** und **Selbständige** werden versicherungspflichtig. **Übergangsregelungen** für bisher erworbene Pensions- und andere Ansprüche werden gewährleistet.
2. **Alle Einkommensarten** werden künftig zur Beitragszahlung herangezogen. Dazu gehören Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Erträge aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung sowie alle sonstigen zu versteuernden Einkommensarten. Bei Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit ist der Rentenversicherungsbeitrag paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen. Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. (Nach Berechnungen des DIW würde sich durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge der Beitragssatz gegenüber dem heutigen Stand um zwei bis drei Prozentpunkte ermäßigen.)

Gegen das IG-BAU-Konzept werden verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Doch die Bundesverfassungsrichterin Renate Jäger hält solidarische Versicherungssysteme für richtig und verfassungskonform, sie hebt im europäischen Vergleich besonders die Schweiz hervor, weil dort gezeigt wird, „daß auch in einem Land, das des Sozialismus unverdächtig ist, ein System eingeführt werden kann, das - wie in den Niederlanden und

Schweden - in hohem Maße solidarisch funktioniert. Auch in der Schweiz sind alle Bürger versichert, wobei zur Beitragsberechnung neben dem Erwerbseinkommen unbegrenzt die Einkünfte aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung herangezogen werden. Eine Beitragsbemessungsgrenze nach oben gibt es nicht⁶.

In der Schweiz gibt es eine Minimalrente und eine Maximalrente (etwas höher als unser Rentenniveau). In den Niederlanden und in der Schweiz sind die Arbeitslosenquoten nur ein Viertel, in Schweden knapp zwei Drittel so hoch wie in Deutschland.

Wenn der Berliner Gesetzgeber auf die Verfassungsrichterin Frau Jäger gehört hätte, wäre ein akzeptables, langfristig sicheres Rentenkonzept für Beitragszahler und Rentner zu erreichen gewesen, das auch den Generationenkonflikt wieder zu einem haltbaren Generationenvertrag machen würde.

Wird der Sozialstaatsauftrag weiter mißachtet, würde ich mich dem nachstehend zitierten Verdikt von Renate Jäger anschließen:

„Solidarität aber ist Teil der Gerechtigkeit und mit dem Heiligen Augustinus ist festzustellen, daß Staaten, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlte, nichts anderes wären als große Räuberbanden.“⁷

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz endlich umsetzen

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz schreibt Bund und Ländern antizyklische Haushaltspolitik vor, sie haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Ihre Maßnahmen sollen „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen“.

Wer nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz kreditfinanzierte Infrastrukturprogramme fordert, dem wird sehr schnell das „Strohfeuerargument“ entgegen gehalten und der Vorwurf der Lastenüberwälzung an die Folgegeneration. Diese und ähnliche Argumente sind gesamtwirtschaftlich exakt zu widerlegen, wie ein Vergleich der beschäftigungspolitischen Folgen der Investitionsprogramme aus den sechziger und siebziger Jahren mit dem Standortsicherungsgesetz zeigt.

Die im Anschluss an die vor allem von der Deutschen Bundesbank herbeigeführte Rezession von 1966/67 - die bei Erreichen von 500.000 Arbeitslosen Ludwig Erhard zum Rücktritt veranlasste - beschlossenen zwei Investitionsprogramme führten innerhalb von fünf Jahren zu einer Erhöhung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um 2,1 Millionen. Das 16-Milliarden-Zukunftsprogramm von 1977 brachte einen Anstieg der beschäftigten Arbeitnehmer um 1,4 Millionen und die damit u.a. finanzierten Umweltschutzmaßnahmen an Rhein und Bodensee halten noch heute die Wasserqualität hoch! Strohfeuer?

Der beschäftigungspolitische Erfolg des Standortsicherungsgesetzes war ein sehr anderer.

Mit diesem Gesetz wurden die Körperschaftsteuer von 50 auf 45 und der Spitzensteuersatz für gewerbliche Einkommen von 53 auf 47 Prozent gesenkt und gleichzeitig trat ein Sparpaket mit Kürzungen öffentlicher Leistungen von 21 Mrd. DM in Kraft.

Das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vom 13. September 1996 brachte im Prinzip die gleiche Maßnahmenkombination aus Senkungen von Unternehmenssteuern **und** Kürzungen sozialer Leistungen - doch die sozialen Einschnitte waren härter und gingen tiefer. Gipfelpunkt: die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80 Prozent und die Absenkung des Krankengeldes für die Zeit nach den sechs Wochen Lohnfortzahlung auf 70 Prozent ab 1. Oktober 1996.

Die Beschäftigung aber reagierte nicht nach der neoliberalen Vorgabe. Von 1992 bis 1997 gab es einen Rückgang der beschäftigten Arbeitnehmer um 1,6 Millionen. Die Nettorealverdienste der Arbeitnehmer gingen in diesem Zeitraum um 7,5 Prozent zurück. Eine leider stimmige Erklärung für das weit hinter der Auslandsnachfrage Zurückbleiben der Nachfrage auf dem Binnenmarkt.

Auch Nicht-Keynsianer müssten in dieser Entwicklung eine Nachfrageschwäche auf dem Binnenmarkt erkennen: Die Abgabenlast ist - entgegen den Behauptungen aus der Standortdebatte - in der EU im unteren Drittel. Nach der im April 2002 vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Tabelle 14 lag die Abgabenquote (Steuern und Sozialabgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) 2000 bei 37,8 Prozent. Unter den 15 EU-Staaten hatten wir mit diesem Wert den fünften Platz von unten, niedrigere Abgabenquoten gab es nur in Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien.

Doch trotz dieser hervorragenden Abgabenposition belegten wir in den Jahren 2001 und 2002 nach den Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Forschungsinstitute vom 19. April 2002 unter den 20 OECD-Staaten bei den realen Wachstumsraten lediglich den zweiten Platz (nach Japan) von unten, bei der Arbeitslosenquote den sechsten Platz von oben. Immer noch keine Zweifel am rigiden Sparkurs?

Neue Aktivitäten für mehr Wachstum

Öffentliche Investitionen sind immer noch der zuverlässigste Hebel, um wirksame Beschäftigungseffekte auszulösen. Sie bringen kein Strohfeuer. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist kostensparend für die gewerbliche Wirtschaft, beschleunigt den Güteraus-tausch und sichert die Qualifikationsstrukturen von morgen.

Natürlich erfordern mehr öffentliche Investitionen zusätzliche Finanzmittel. Gegen Kreditfinanzierung gibt es keine ökonomischen Argumente - psychologisch sind sie beim gegenwärtigen Schuldenstand und der ständigen Verteufelung (auch mit falschen Argumenten) nicht durchsetzbar. Die öffentlichen Investitionen sind von 47,0 Mrd. Euro im Jahre 1992 auf 36,4 Mrd. im Jahre 2001 abgesackt. Nach der Steuereinschätzung vom 9. November 2001 werden Bund, Länder und Kommunen 32 Mrd. DM im Jahr 2002 weniger in den Kassen haben, eine Schätzung, die sich noch erhöhen wird (auch wenn sie in Euro kleiner wirkt). Der Bundesfinanzminister will die Fehlbeträge durch Privatisierung

gen von Bundesbeteiligungen ausgleichen.

Dieser Weg ist besser als viele andere Vorschläge. Vor allem ein Vorziehen der Steuer-senkung, aber auch weitere Ausgabenbegrenzungen wären in hohem Maße prozyklisch. Deutschland verfügt über beachtliche stille Reserven aus der bis 1987 nach dem Einstandspreis bewerteten Goldreserven. In der Bilanz der Bundesbank zum 31. Dezember 2001 wurden Gold und Goldforderungen in Höhe von 35,0 Mrd. Euro ausgewiesen, im März 2002 waren es 38,5 Mrd. Euro.

Die Bundesbank hält nach den USA die mit Abstand größten Goldreserven in der Welt, gefolgt von Frankreich, Italien und der Schweiz. Großbritannien verfügt über Goldreserven von einem guten Hundertstel der deutschen, dort wurden am 27.11.2001 wieder 20 Tonnen Gold verkauft. Das reale Wachstum Großbritanniens lag 2001 bei 2,2 Prozent, Deutschland bei 0,6 Prozent.

Inzwischen hat Hermann Scheer aus dem Parteivorstand sich damit befaßt und Rüdiger Pohl, Chef des Wirtschaftsforschungsinstituts in Halle, erklärte neulich, dass Dollar- und Goldbestände „unproduktives und totes Kapital“ seien.

Ein Sprecher der Bundesbank warnte davor, dass staatliche Stellen die Bank bei den Währungsreserven beeinflussen würden, dieses würde einen Bruch des EG-Vertrages bedeuten und die Unabhängigkeit der Bundesbank verletzen. Beides entspricht nicht den Fakten.

Die Bundesbank ist mit 1,2 Mrd. Euro an der EZB beteiligt und stellt 12,3 Mrd. Euro als Währungsreserven, 15 Prozent in Gold und 85 Prozent in Devisen. Rund 33 Mrd. Euro aus Goldreserven sind frei verfügbar. Und über Reserven entscheidet letzten Endes der Aktionär, und das ist der Bund. Selbst die Schweiz hat tranchenweise ihr Gold verkauft, Belgien und die Niederlande auch. Ein Abkommen der Notenbanken beschränkt bis 2004 den Verkauf auf 400 Tonnen.

Lasst uns endlich mit dem Verkauf der Goldreserven anfangen, um dann den Kampf um eine Erhöhung der Begrenzung aufzunehmen.

Der Bund sollte die Erlöse in einen Fonds für Infrastrukturmaßnahmen einbringen und den Gemeinden nach Art. 104a des Grundgesetzes Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen geben. Ein so ausgelöster Wachstums- und Beschäftigungsschub könnte den sich langsam abzeichnenden Aufschwungprozess verstärken.

Der Bund könnte mit diesen überflüssigen Reserven einen großen Wachstumsschub auslösen, die Länder brauchen mittelfristig für sich und die Kommunen auf Dauer eine bessere Finanzgrundlage. Dies könnte eine **Vermögensabgabe statt Solidaritätszuschlag** bewirken. Der Solidaritätszuschlag wird als Zuschlag zu den Einkommen-, Körperschafts- und Kapitalertragsteuern erhoben, das heißt, er vermindert auch die Kaufkraft der Einkommen mit geringer Sparquote - eine der Ursachen für das Nebeneinander von kräftig steigenden Exportüberschüssen und rückläufiger Binnennachfrage. Das Aufkommen aus dieser Zusatzsteuer lag 2000 bei 22,5 Mrd. DM.

Die Bundesbank bezifferte das private Geldvermögen 2000 auf 7,1 Billionen DM, darunter 1,8 Billionen kurzfristige Anlagen. Im Jahre 2000 hätten 5,3 Billionen DM hoch verzinsten Anlagen für die Vermögensabgabe zur Verfügung gestanden.

Der Ersatz des Solidaritätszuschlages durch eine einprozentige Vermögensabgabe würde die Einkommensteuerzahler um etwa 23 Milliarden DM ent-, die Vermögensbesitzer bei einer Abgabe von nur **einem** Prozent um 53 Milliarden belasten. Der mit ihrer Durchführung erreichbare Wachstumsschub könnte kräftig dabei helfen, eine beschäftigungspolitische Trendwende voranzubringen.

Steuern auf „Vermögen und Vermögensverkehr“ gibt es in zwei Drittel der OECD-Staaten, zum Teil mit sehr viel höheren Anteilen an den staatlichen Gesamteinnahmen, als es vor der Abschaffung der Vermögensteuer in Deutschland war. In den USA und Japan beträgt dieser Anteil mehr als ein Zehntel der Gesamteinnahmen, in der Schweiz und Luxemburg werden rund sieben Prozent erreicht.

Die Erhebung der Vermögensteuer ist auch nicht verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 in seinem Urteil nicht die Abschaffung der Vermögensteuer verlangt, sondern in der unterschiedlichen Bewertung der Vermögen einen Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip gesehen. Der Bundesregierung wurde aufgegeben, die Bewertung des Immobilienvermögens bis Ende 1996 verfassungskonform zu ändern. Da dies nicht erfolgte, lief die Erhebung dieser Steuer zum 31.12.1996 aus.

Wenn die Einführung einer Vermögensteuer noch durch eine „Steuer auf Devisengeschäfte“ ergänzt würde, könnte man auch dafür sorgen, dass sich die Finanzmärkte nicht weiter von der Produktionssphäre abkoppeln und Fehlallokationen durch Großanleger und Spekulanten unterbleiben. Bereits in den siebziger Jahren hat der amerikanische Nobelpreisträger für Ökonomie, James Tobin, eine Reform des Weltwährungssystems vorgeschlagen. Wichtigster Punkt: Die Erhebung einer „Steuer auf Devisengeschäfte in Höhe von einem Prozent“. Für den Geldumtausch, für Handel und Tourismus eine zumutbare Verteuerung, aber spürbar für den Devisenhandel mit spekulativem Hintergrund. Es geht also um eine „Entschleunigung“ von Geldkapitalbewegungen, um das Abkappen ihrer spekulativen Funktion, ohne ihre Lenkungsfunction zu behindern.

Ein langwieriger Prozess, aber er muss in Bewegung gesetzt werden, er würde zur Beruhigung an den Finanzmärkten führen und außerdem Mittel zur Bekämpfung der Armut bringen. Gleichzeitig gäbe es auch die Chance, den Menschen die Furcht vor der Globalisierung zu nehmen. „Der ökonomischen muß die sozialpolitische Globalisierung folgen, soll das Problem einer zwischenstaatlichen wie innergesellschaftlichen Polarisierung in Arm und Reich gelöst werden.“⁸

Fazit

Der neoliberale mainstream hat weltweit die Zurückdrängung der „sichtbaren Hand“ des Staates gebracht. „Deregulierung und Liberalisierung, Privatisierung und Globalisierung sind die Schlagworte und Hoffnungsträger der wirtschaftspolitischen Philosophie.“⁹ Die

Erfolglosigkeit der Angebotspolitik hat nicht ihre Faszination gemindert, ebenso schlimm sind die Neoliberalen von Links. (Giddens und Beck) Nur wenige merken, dass die Mehrheit derer, die antizyklische, keynesianische Politik als „Rezepte von gestern“ ablehnen, selber nach „Rezepten von vorgestern“ handeln, nämlich nach dem Say'schen „Gesetz der Absatzwege“ von 1803 und der ersten „Chicagoer Schule“ aus den zwanziger Jahren.

Vier Punkte würden die ökonomische **und** soziale Lage gründlich verbessern:

- Stärkung der Investitionsmittel des Bundes durch schrittweisen Verkauf der nicht benötigten Goldreserven (25 bis 30 Mrd. Euro),
- Vermögensteuer statt Solidaritätszuschlag würde die öffentlichen Finanzen um gut 15 Mrd. Euro erhöhen,
- Steuern auf internationale Spekulationsgewinne würden blasse Finanztransaktionen uninteressanter machen und viel Unsicherheit aus den Kapitalmärkten nehmen und
- Rentenversicherungspflicht für alle Bürger und Einkommen gäbe die Chance einer Beitragssenkung für die bisher unter der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Einkommen.

Der Vergleich der drei Zehnjahresperioden zeigt eindeutig, dass kräftig steigende Masseeinkommen (Löhne und Renten) das Wachstum fördern und die Beschäftigung verbessern. Übertreffen die Vermögens- und Unternehmereinkommen massiv die Lohneinkommen, wirkt dies auf Wachstum und Beschäftigung retardierend.

Steuer- und Finanzpolitik haben zu massiver Verschlechterung der Verteilung und zu einem Rückgang der öffentlichen Investitionen geführt. Die Mißachtung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes führte zu Wachstums- und Beschäftigungsverlusten.

Tarif-, Finanz- und Steuerpolitik könnten gemeinsam die Verteilung wieder zu Gunsten der Arbeitnehmer und der Sozialrentner verbessern. Dieser politische Verteilungserfolg würde nicht, wie Standortdebatte und Angebotstheorie behaupten, das Wachstum behindern, sondern neue Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Eine von der Mehrzahl der Bevölkerung als gerecht empfundene Einkommens- und Vermögensverteilung würde auch die immer mehr um sich greifende Politikverdrossenheit zurückdrängen und wieder Zustimmung zu unserem politisch-parlamentarischen System (einschließlich Europa) bringen.

Anmerkungen

¹ s. Tabelle im Anhang und die dortigen Quellenangaben

² Butterwegge, Christoph, „Wohlfahrtsstaat im Wandel“, 3. Auflage, Opladen 2001, S. 211

³ Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Hrsg. von der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Bonn, November 1997, S. 107 f.

⁴ TAGESSPIEGEL vom 15. Februar 2001 und „Familien in Deutschland: Verraten und verkauft“, STERN Nr. 9/2001, S. 59 ff.

⁵ Pressemitteilung der IG BAU vom 18.7.2000, Internet www.igbau.de/db/igbau/pressemit

⁶ Renate Jäger, „Sozialversicherung ohne Solidarität“, Vortrag auf der Fachkonferenz *Eigenständige Alterssicherung der Frau* des Sozialministeriums Baden-Württemberg am 4. März 1998, S. 31 f.

⁷ a.a.O., S. 65

⁸ Butterwegge, o.o.A., S. 209

⁹ Alexander Rüstow „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ und Frank P. Maier-Regaud und Gerhard Maier-Rigaud „Das neoliberale Projekt“, S. 203

[Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](#)

Entwicklung in drei Zehnjahresperioden

	1970	1979	Zuwachs	1980	1989	Zuwachs	1992	2001	Zuwachs
	in Mrd. DM	in Mrd. DM	v.H.	in Mrd. DM	in Mrd. DM	v.H.	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	v.H.
Bruttoinlandsprodukt	675,3	1388,4	105,6	1472	2224,4	51,1	1613,2	2063,7	27,9
Bruttoanlageinvestitionen	172,1	301,3	75,1	332	448,5	35,1	387,9	421,2	11,2
öffentl. Invest.	312,9	479,1	53,1	532,4	523,7	./.. 1,6	47	36,4	./.. 22,5
Unternehmens u. Vermögens einkommen									
brutto	169,8	289,4	70,4	275,7	516,2	87,2	326,2	421,4	29,2
netto	137,3	224,6	63,6	214,7	426,3	98,6	268,1	360,8	34,6
Lohn- und Gehaltssum.									
brutto	307,9	653,7	112,3	709,5	992,8	39,9	750,2	900,9	21,0
netto	238,6	472,4	98	506,2	671,6	32,7	512,8	589,3	14,9
netto - real	DM 26.483	DM 31949	20,6	DM 31.903	DM 32457	1,7	E. 16349	E. 15483	./.. 5,3
Arbeitslosen quote	0,7	3,8		3,8	7,9		8,5	10,3	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Erste Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnung Jan. 2002 und Jan. 1999

BMA "Statistisches Taschenbuch" 2002 und 1950 - 1990

VDR "Rentenversicherung in Zahlen 1993 und 2001

Deutsche Bundesbank, "Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland, 1991 bis 2000

Monatsberichte April 2002, November 1982 Geschäftsbericht 2001.